

allezeit von drey Eyern das Klare wohl zerschlagen. Er lasse in ein Fuder acht Eyer-Dotter fallen, rühre es im Faß, und wenn acht Tage fürüber, so rühre er zwey Maasß von dem gemachten Wein hinein; Vorher aber schlage er den Wein wohl durch, ehe er das Gemachte hinein thut, und also lasse er ihn zwey Wochen liegen und ruhen. Nach diesem zapffe er täglich zwölff Maasß Wein heraus, und schlage ihn allezeit eine Viertel-Stunde, bisweilen jeden Tag wohl zweymal, und dieses zwey Wochen lang. Ist diese Zeit fürüber, so giesse er ein Maasß Brandwein darein, und für einen Pfennig Schwefel, das brenne er in das Faß, darein der Wein gefasset werden soll, und lasse es zwey Wochen ruhen. Darauf nehme er acht Muscaten-Nüsse, zwey Loth Schwefel, vier Loth Gewürk-Nägelein, anderthalb Loth Muscaten-Blumen, ein halb Loth langen Pfeffer, zwey Loth Zimmt, und das alles thue er in ein Maasß Wein zusammen. Will er nun den Einschlag geben, so sehe er wohl zu, daß das Faß mit frischen und klaren Wasser wohl ausgeschwencfet sey: Ferner beräuchere er es mit weißem Beyrauch, und nehme den Spund in acht, daß kein Rauch heraus steigen könne. Er thue hernach den Spund geschwind heraus, vermache das Faß gar knapp, und gebe den Wein den Einschlag, auf welchen er den Wein fein bald hinein lassen muß, damit der Einschlag darinnen bleibe, und also das Faß abermal 2. Wochen ruhen lassen. Beliebet ihm nach der Zeit seinen Wein zu sehn und zu versuchen, so wird er ihn dergestalt verändert finden,